

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 unter Punkt 5. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B77 Arzl-Dorf - Mark“ im Bereich der Gp. 121 sowie Bpn. .168 und .169 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.04.2024 bis 12.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Arzl im Pitztal unter <http://www.arzl-pitztal.gv.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:


Josef Knabl



angeschlagen am:	12.04.2024
abgenommen am:	12.05.2024